



Gerd Amrhein
HLL-Vorsitzender
Weisengasse 60
67454 Haßloch
T.: 06324 – 911 25 25
email: gerdhansamrhein@aol.com

Herrn
Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld
Rathausplatz

File: Asylbewerberunterkunft

Datum: 09.01.2013

Seite: 1 von 2

67454 Hassloch

Anmietung einer Asylbewerberunterkunft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die HLL stellt hiermit folgenden Antrag:

Aufhebung des Ratsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 "Anmietung einer Asylbewerberunterkunft"

Begründung:

Grundsätzlich gilt für politische Beschlüsse, dass dadurch der Kommune Haßloch weder materielle noch immaterielle Schäden entstehen können. Generell unterstützt die HLL die Pflicht, Asylbewerber aufzunehmen, da dieses Recht in unserem Grundgesetz verankert ist und wir uns selbst in die Lage der Menschen versetzen können, die ihre Heimat aus den verschiedensten Gründen verlassen mussten.

Wir haben gegen den Vorschlag der Verwaltung gestimmt, da uns die Ortswahl des Objektes in dieser engen Beziehung zu der nachbarschaftlichen Bebauung missfiel, ebenso wie die Vorgehensweise der Verwaltung, die den Ratsmitgliedern keine Gelegenheit bot, das Anwesen samt Umgebung zu begutachten. Zusätzlich erscheinen uns die Kosten von weit über 500.000,- Euro für 10 Jahre als zu hoch.

Diese Auffassung bestätigte sich in Gesprächen mit mehreren Anwohnern der Pfaffengasse. Zudem befürchtet man durch die Konzentration von 16 Personen erhebliche Lärmbelästigung, vor allem in den Sommermonaten.

Als Alternative hat die HLL das ehemalige Schwesternheim St. Joseph, das die Gemeinde im Februar 2011 erwarb und das bis 2014 leer steht, vorgeschlagen. Sie folgt damit einem Hauptanliegen der Bürgerbefragung zum Haushalt 2013/14. Hier wurde an erster Stelle gefordert, dass die Gemeinde Haßloch unternehmerisch tätig werden soll.

Somit hätte der HLL-Antrag folgende Vorteile:

1. Aufgrund der Lage ergäben sich keine Nachbarschaftsklagen.



Gerd Amrhein
HLL-Vorsitzender
Weisengasse 60
67454 Haßloch
T.: 06324 – 911 25 25
email: gerdhansamrhein@aol.com

2. Die Infrastruktur müsste ebenfalls geeignet sein (sonst hätte die Gemeinde sicher nicht gekauft).
3. In 10 Jahren könnte die Kommune ca. 500.000,-- Euro selbst einnehmen.
4. Sollte das Gebäude abgewohnt sein, könnte man es sanieren und als Eigentumswohnungen verkaufen.
5. Die vorgesehene Investition in Höhe von 1,6 Mill. Euro *ohne* Gebäude in einen Kindergartenumbau könnte zum Neubau eines bedarfs- und strukturgerechten Kindergartens verwendet werden.

Die HLL ist daher sehr erstaunt, dass Herr Lorch das Potential des HLL-Vorschlags nicht erkannt hat und zudem noch Akzeptanzprobleme von Eltern der gegenüber- liegenden Grundschule zu seiner Rechtfertigung heranzieht, obwohl hierzu noch nicht einmal ein Meinungsaustausch stattgefunden hat. Diese Haltung ist für einen ersten Beigeordneten bedenklich. Ob die Nutzung des Schwesternhauses St. Joseph als Kindergarten vertraglich festgeschrieben wurde, wagen wir zu bezweifeln, da in der HIK-Vorlage keinerlei Hinweis darauf erfolgte.

Sollte die Kommune einen neuen Vorschlag erarbeiten, der unsere Zustimmung finden kann, so werden wir diesen unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag der HLL-Fraktion

gez. Gerd Amrhein